STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

9. Sitzung

Termin	**Donnerstag, 12. Dezember 2019**
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.35 Uhr
Ende	21.33 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Jürgen Eder (SPÖ), verlässt die Sitzung um 19.07 Uhr, während TOP 07 Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk), kommt um 18.50 Uhr, während TOP 04 Adolf Salzer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Cigdem Ciftci (SPÖ) Leopold Emminger (SPÖ) Thomas Heher (SPÖ) Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Ferdinand Luger (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk) Michael Preinreich (SPÖ), kommt um 19.05 Uhr, während TOP 07 Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne Melk) Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk), kommt um 19.37 Uhr, während TOP 15 Dr. Gerhard Taufner (VP Melk) Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)
Entschuldigt	Gemeinderätin Christa Azodi (Grüne Melk) Gemeinderat Thomas Gruber (FPÖ) Gemeinderätin Doris Maierhofer (VP Melk) Gemeinderat Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Gemeinderat Josef Sulzberger (FPÖ) Gemeinderat Simon Widrich (VP Melk)
Beratend	AL Klaudia Ulrichshofer, zu TOP 12 und 18
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 07. November 2019
Bürgermeister Patrick Strobl

02 Grundtausch Maria Korntheuer – Stadtgemeinde Melk:
a) Teilungsplan GZ. 6231-19
b) Tauschvertrag
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 **Auflösungs- und Kaufvertrag Melker GrundstücksGmbH – Maschinenring Melk, Beitritt der Stadtgemeinde Melk**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 **ÖTB Turnverein Melk, Pachtvertrag, Verlängerung**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

05 **Wachau Kultur Melk GmbH, Förderung**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

06 **Donaualtarm, neue Brücke samt Zufahrtsstraßen, Teilungsplan GZ. 6225-19, Tauschfläche der DDSG, Bericht**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

07 **Straßenplanungen, Honoraranbot Schneider Consult ZT GmbH**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

08 **Teilungsplan GZ. 52037, B1 – L 5340, Nebenanlagen Schuberth**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

09 **Teilungsplan GZ. 52473, B33, Rad- und Gehweg**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

10 **Teilungsplan GZ. 6003-19, Pielacherstraße - Glockenturmstraße**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

11 **Stadtbetriebe, Fuhrpark, Ersatzanschaffungen, Unimog und Hubsteiger, Leasingfinanzierung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

12 **3. Nachtragsvoranschlag 2019**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

13 **Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe, Änderung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

14 **Negativzinsen, Vergleichsangebot der Kommunalkredit Austria AG**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

15 **Verordnung Hundeabgabe, Änderung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

16 **Verordnung über die Einhebung der Marktgebühren, Änderung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

17 **Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

18 **Voranschlag 2020**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

19 **Wachaubad Melk, Pachtvertrag „Melker Blick", Verlängerung**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

20 **ABA BA 36 und WVA BA 23, Kronbichl, Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten, Widerruf der Ausschreibung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

21 **WVA Melk, BA 28, Großpriel, Klauspriel, Kollapriel, Benützung öffentliches Wassergut, Vertrag**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

22 **ABA Melk, Hauptsammler Kläranlage, Zivilingenieurleistungen, Honoraranbot DI Schuster ZT GmbH**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

23 **Änderung der Friedhofsgebührenordnung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

24 **Betriebsgebiet Ost,**
a) Teilungsplan GZ. 6230-19
b) Grundstück Nr. 438/2, KG Schrattenbruck, Aufhebung der Aufschließungszone BB-A2, Verordnung
Bericht: Stadtrat Peter Rath

25 **Grundstück Nr. 348/1 und 348/2, KG Melk, Aufhebung der Aufschließungszone BK-A8, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath

26 **Grundstück Nr. 147/5, KG Spielberg, Kaufverträge KLAUS und PORSCH**
Bericht: Stadtrat Peter Rath

27 **Umwidmungsansuchen Stift, Photovoltaikanlagen**
Bericht: Stadtrat Peter Rath

28 **Teilungsplan GZ 5965-18, B1 - Pionierstraße**
Bericht: Stadtrat Peter Rath

29 **Maßnahmenkatalog Ortsbild 2019:**
a) Bahngrundbenützungsvertrag ÖBB Immo AG
b) Sondernutzungsverträge Land NÖ
Bericht: Stadtrat Peter Rath

30 **Verordnung von Straßenbezeichnungen**
Bericht: Stadtrat Peter Rath

31 **Nahversorger in Pielach, Nutzungsvereinbarung**
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

32 **Musikvereine, Jahresförderungen 2019**
Bericht: Stadtrat Emmerich Weiderbauer

33 **Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 23. Sitzung vom 03.12.2019**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Personalangelegenheiten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 07. November 2019

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Grundtausch Maria Korntheuer – Stadtgemeinde Melk:

a) Teilungsplan GZ. 6231-19
b) Tauschvertrag
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Teilungsplan GZ. 6231-19:

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die Gespräche mit Frau Maria Korntheuer hinsichtlich eines Grundtausches im Bereich der Dorfnerstraße südlich des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Melk und den nunmehr vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, GZ. 6231-19, vom 10.12.2019, der einen nahezu flächengleichen Abtausch von Teilflächen der Grundstücke Nr. 232/3 (bisher: Stadtgemeinde Melk) und Nr. 232/2 (bisher: Maria Korntheuer) vorsieht.

Dieser Grundtausch ermöglicht der Gemeinde die Errichtung eines neuen Verkehrsweges entlang des Kupferschmiedkreuzweges, mit dem die Zufahrt zu einem noch zu errichtenden Parkplatz auf der eingetauschten Fläche und eine Radwegführung abseits der Dorfnerstraße hergestellt werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, GZ. 6231-19, samt dem darin vorgesehenen Abtausch von Teilflächen und der Übernahme von Teilflächen im Gesamtausmaß von 1.835 m² von Frau Korntheuer in das Eigentum (1.104 m²) bzw. das öffentliche Gut (731 m²) der Gemeinde zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

b) Tauschvertrag:

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den vorliegenden Tauschvertrag, der von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Gerhard Taufner erstellt wurde und den nahezu flächengleichen Abtausch von Teilflächen der Grundstücke Nr. 232/3 (bisher: Stadtgemeinde Melk) und Nr. 232/2 (bisher: Maria Korntheuer) regelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Tauschvertrag mit Frau Maria Korntheuer zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

03 Auflösungs- und Kaufvertrag Melker GrundstücksGmbH – Maschinenring Melk, Beitritt der Stadtgemeinde Melk

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den vorliegenden Auflösungs- und Kaufvertrag der Melker GrundstücksGmbH mit dem Maschinenring Melk hinsichtlich des Baurechtsgrundstückes Nr. 450/5, EZ 120, KG Schrattenbruck, der vom Aufsichtsrat der Melker GrundstücksGmbH in der Sitzung am 24.10.2019 zum Verkaufspreis von € 103.136,22 einstimmig genehmigt wurde. Der seinerzeitige Ankaufspreis hatte € 64.584,15 betragen.
Über Anregung des Aufsichtsrates wurden zuletzt einige Punkte wie z.B. ein Geh- und Wegerecht, die Duldung der Lagerboxen und ein Vorkaufsrecht zugunsten der Melker GrundstücksGmbH in das Vertragswerk aufgenommen.

Da der Stadtgemeinde Melk durch diesen Vertrag die kostenlose Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf dem Grundstück Nr. 450/5 eingeräumt wird und sie berechtigt wird, Hochwasserdammschutzelemente vorübergehend auf diesem Grundstück abzustellen bzw. zu be- und entladen und zudem zwei Container dauernd abzustellen, ist es erforderlich, dass die Stadtgemeinde Melk

diesem Vertrag beitritt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Auflösungs- und Kaufvertrag der Melker GrundstücksGmbH mit dem Maschinenring Melk hinsichtlich des Baurechtsgrundstückes Nr. 450/5, KG Schrattenbruck, aus den im Bericht genannten Gründen beizutreten.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Jürgen EDER sowie der Gemeinderäte Thomas HEHER und Dr. Gerhard TAUFNER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

04 ÖTB Turnverein Melk, Pachtvertrag, Verlängerung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über das Auslaufen des im Jahr 2014 abgeschlossenen Pachtvertrages für den Parkplatz neben der LIBRO-Filiale mit Ende dieses Jahres und über sein diesbezügliches Gespräch mit dem Obmann des Turnvereines, Herrn Josef Labenbacher.
Die Vertragspartner sind sich über eine Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages zu gleichlautenden Bedingungen einig. Diese Verlängerung ermöglicht weiterhin eine öffentliche Nutzung dieses Parkplatzes.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verlängerung dieses Pachtvertrages um 10 Jahre zu gleichen Bedingungen zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

05 Wachau Kultur Melk GmbH, Förderung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die Gespräche mit der Geschäftsführung der Wachau Kultur Melk GmbH über ausstehende Förderbeträge aus Vorjahren bzw. über eine Sonderförderung aus Anlass des im Jahr 2020 eintretenden Jubiläums „60 Jahre Sommerspiele Melk".
Er berichtet über die Beratungen in mehreren Stadtratssitzungen dieses Jahres und informiert über die beiden zuletzt erarbeiteten Varianten, die die Frage der Kostentragung des zuletzt durch die via donau stark erhöhten Bestandszinses für das Grundstück der Wachauarena Melk miteinbezieht.

Kürzlich hat die Wachau Kultur Melk GmbH bekannt gegeben, die Variante 2 zu wählen (Förderung in Höhe von € 10.000,- durch die Gemeinde und Übernahme des Bestandszinses an die viadonau auf die nächsten drei Jahre, 2020 bis 2022, durch die Gemeinde).
Ab dem Jahr 2023 trägt die Wachau Kultur Melk GmbH diesen an die viadonau zu leistenden Bestandszins in Höhe von € 3.679,20 pro Jahr.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt diese Förderung hinsichtlich der im Bericht beschriebenen Variante 2.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

06 Donaualtarm, neue Brücke samt Zufahrtsstraßen, Teilungsplan GZ. 6225-19, Tauschfläche der DDSG, Bericht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2019, mit dem der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6187-19, vom 30.09.2019 und die darin ausgewiesenen Tauschflächen der Gemeinde für die DDSG-Blue Danube GmbH, 1020 Wien, im Gesamtausmaß von 256 m² genehmigt worden waren.

Nunmehr liegt der Sitzung der Teilungsplan GZ. 6225-19 des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, vor, der die Tauschfläche der DDSG-Blue Danube GmbH am Donaualtarm vorsieht.
Da im Zuge der Ausführungsplanung für die neue Brücke samt Zufahrtsstraßen ein erhöhter Flächenbedarf festgestellt wurde, weist dieser Teilungsplan Mehrflächen im Ausmaß von 36 m² aus, über die mit der DDSG-Blue Danube GmbH eine Einigung zu finden ist (zusätzliche Tauschflächen?, Nutzungsabgeltung?).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6225-19, vom 22. November 2019, sowie die darin vorgesehene Übertragung des Trennstückes Nr. 2 im Gesamtausmaß von 292 m² von der DDSG-Blue Danube GmbH, 1020 Wien, an die Stadtgemeinde Melk, öffentliches Gut, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

07 Straßenplanungen, Honoraranbot Schneider Consult ZT GmbH

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über das vorliegende Honoraranbot der Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, vom 21.11.2019, A19-293, über die Planungsleistungen für die Straßenplanung von der Entwurfsplanung bis zu Erstellung der Ausführungsunterlagen inklusive der Ausschreibungserstellung für folgende Straßenzüge:

Wiener Straße (Gedesag, EVN, Innenstadt), Stiftsstiege (unterer Teil), Abt Karl-Straße (Kreuzung Hummelstraße bis Unterführung Postbreite), Sandweg (Verbreiterung), Kupferschmiedkreuz-Weg, und Pöverding (Kopatz-Siedlung)

Das Gesamtangebot für diese Planungsleistungen beträgt € 142.611,07 inkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, auf Basis des Angebotes vom 21.11.2019, A19-293, mit den Planungsleistungen für die im Bericht angeführten Straßenzüge zum Gesamtpreis von € 142.611,07 inkl. Ust. zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Thomas HEHER und Berta HÖLLER-KIENEGGER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

08 Teilungsplan GZ. 52037, B1 – L 5340, Nebenanlagen Schuberth

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan des Landes NÖ, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52037, mit dem die Vermessung der Nebenanlagen der B1 und der L 5340 (Spielberger Straße) im Bereich der Firma Schuberth abgeschlossen wird.
Auf Basis dieses Teilungsplanes übernimmt die Stadtgemeinde Melk Flächen im Gesamtausmaß von 1.043m² vom Land NÖ in das öffentliche Gut.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Landes NÖ, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52037, sowie die darin vorgesehene Übernahme von Flächen im Gesamtausmaß von 1.043m² vom Land NÖ in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

09 Teilungsplan GZ. 52473, B33, Rad- und Gehweg

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan des Landes NÖ, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52473, mit dem die Vermessung der Nebenflächen entlang der B33 im Bereich nach der Unterführung bis zur Donaubrücke abgeschlossen wird.
Auf Basis dieses Teilungsplanes übernimmt die Stadtgemeinde Melk Flächen im Gesamtausmaß von 3.342 m² vom Stift Melk und 5.694 m² vom Land NÖ in das öffentliche Gut.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Landes NÖ, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52473, sowie die darin vorgesehene Übernahme von Flächen im Gesamtausmaß von 3.342 m² vom Stift Melk und 5.694 m² vom Land NÖ in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

10 Teilungsplan GZ. 6003-19, Pielacherstraße - Glockenturmstraße

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6003-19, vom 26. November 2019, mit dem die Vermessung für die Errichtung des Fahrbahnteilers in der Pielacherstraße abgeschlossen wird.
Auf Basis dieses Teilungsplanes übernimmt die Stadtgemeinde Melk Flächen im Gesamtausmaß von 134 m² in das öffentliche Gut.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6003-19, vom 26. November 2019, sowie den darin vorgesehenen Abfall von Teilflächen des öffentlichen Gutes im Gesamtausmaß von 451 m², hinsichtlich derer die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut beschlossen wird, und die darin vorgesehene Übertragung von Teilflächen im Gesamtausmaß von 585 m² an die Stadtgemeinde Melk, öffentliches Gut, zu genehmigen sowie der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

11 Stadtbetriebe, Fuhrpark, Ersatzanschaffungen, Unimog und Hubsteiger, Leasingfinanzierung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Ersatzanschaffungen im Fuhrpark der Stadtbetriebe und informiert über die vorliegenden Leasingangebote der Oberbank, der Raiffeisen Leasing und der Sparkasse sowie über die Teilangebote der Leasfinanz-UniCredit, Pappas-Raiffeisen und Mercedes-Benz Financial Services.

Als Bestanbot ist das Leasinganbot der Oberbank anzusehen. Die Gesamt-Leasingfinanzierungskosten betragen für den Unimog € 366.689,99 inkl. Ust. und für den Hubsteiger € 107.652,39 inkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Oberbank Leasing Gesellschaft mbH, 4020 Linz, auf Basis der vorliegenden Angebote Nr. E111873 (Unimog) und E111805 (Hubsteiger) mit der Leasingfinanzierung für die betreffenden zwei Fahrzeuge zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Thomas HEHER *einstimmig angenommen*.

12 3. Nachtragsvoranschlag 2019

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für das Jahr 2019 einen 3. Nachtragsvoranschlag zu beschließen.
Der Gemeinderat hat am 4.7.2019 Darlehensaufnahmen für die außerordentlichen Vorhaben „WVA Melk, BA 21 (Sanierung Brunnen Spielberg), BA 22 (Erweiterung Dorfnerstraße – Pflegeheim) und BA 27 (Erweiterung Schanz-Adlmansederstraße)" beschlossen. Diese Aufnahmen sind in der beschlossenen Höhe im Voranschlag entsprechend darzustellen.

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes genehmigt der Gemeinderat gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2019 den der Sitzung vorliegenden 3. Nachtragsvoranschlag (Beilage A). Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages 2019 in der Zeit vom 19. November bis 03. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Die Zusammenfassung der im 3. Nachtragsvoranschlag 2019 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben im Außerordentlichen Haushalt ergibt folgende Gesamtsummen:

Außerordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Voranschlag in €	3. Nachtragsvoranschlag in €	Voranschlag 2019 inkl. 3. Nachtrag in €
Einnahmen	**13.745.600**	**185.000 +**	**13.930.600**
Ausgaben	**13.745.600**	**185.000 +**	**13.930.600**

Zu diesen Darlehen beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs.4 Z.7 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

13 Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe, Änderung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert über die wegen der Umstellung auf die VRV 2015 notwendigen Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe.
Die Änderung betrifft lediglich § 13 Abs.3, 2. Satz, in dem die Einreichung der Abgabenerklärung für die im § 7 Abs.4 lit. h angeführten Tatbestände in Form einer Jahreserklärung nunmehr bis zum 31. Jänner des Folgejahres festgelegt wird (bisher bis zum 15. Februar des Folgejahres). Die geänderte Verordnung soll mit 1. Jänner 2020 in Kraft treten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die geltende Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 13.09.2018 (rechtsgültig seit 1.1.2019) in ihrem § 13 Abs.3, 2. Satz, wie folgt abzuändern:

> *„Für die im § 7 Abs.4 lit. h dieser Verordnung angeführten Tatbestände ist die in Absatz (2) angeführte Abgabenerklärung in Form einer Jahreserklärung bis zum 31. Jänner des Folgejahres einzureichen."*

Die abgeänderte Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

14 Negativzinsen, Vergleichsangebot der Kommunalkredit Austria AG

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über das vorliegende Vergleichsangebot der Kommunalkredit Austria AG.

Die Kommunalkredit Austria AG, 1090 Wien, bietet die Umstellung von vier laufenden Darlehen auf Fixzinssätze in Höhe von 0,45% bis zum jeweiligen Laufzeitende (im Jahr 2025 bzw. für drei Darlehen im Jahr 2026) und von einem Darlehen auf einen Fixzinssatz in Höhe von 0,69% bis zum Laufzeitende im Jahr 2032 an.
Daraus würde sich eine Gesamtersparnis von € 47.000,- ergeben. Aus Sicht des beauftragten Beratungsunternehmens, der FRC – Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, ist das Angebot gut und wirtschaftlich zu empfehlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Vergleichsangebot der Kommunalkredit Austria AG, 1090 Wien, in Form der Fixzinsvariante anzunehmen und die FRC im Rahmen ihres Auftrages um die entsprechende Abwicklung zu ersuchen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

15 Verordnung Hundeabgabe, Änderung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Hundeabgabe wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017 mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 2018 beschlossen.
Die Indexberechnung hat nunmehr ergeben, dass seit damals eine Erhöhung um gerundet 3,28% eingetreten ist und die indexmäßige Anpassung daher folgende Beträge ergeben würde.

Abgabentarif pro Hund und Jahr	neu ab 1.1.2020	derzeit
a) für Nutzhunde	€ 6,54	€ 6,54
b) für alle übrigen Hunde	€ 41,32	€ 40,--

c) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 174,55 € 169,--

Deshalb sollen durch nachstehende Verordnung durch den Gemeinderat neue Abgabentarife erlassen und sonach der Landesregierung zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung vorgelegt werden.
Die Hundeabgabe für Nutzhunde ist landesgesetzlich geregelt und darf derzeit € 6,54 jährlich nicht übersteigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 2020 eine Neufestsetzung der jährlich zu leistenden Hundeabgabe durch Erlassung folgender Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

betreffend die Erhebung der Hundeabgabe gemäß dem NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung.

§ 1

Die Hundeabgabe wird für alle Hunde eingehoben (§ 1 Abs. 3 NÖ Hundeabgabegesetz).

§ 2

Die Abgabe beträgt pro Hund und Jahr

a) für Nutzhunde	€ 6,54
b) für alle übrigen Hunde	€ 42,--
c) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 175,--

In der Hundeabgabe ist das Entgelt für die Hundeabgabemarke nicht enthalten.

§ 3

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält.

§ 4

Die Anerkennung eines Hundes als Nutzhund ist bei der Abgabebehörde innerhalb der Fälligkeitsfrist schriftlich zu beantragen (§ 5 NÖ Hundeabgabegesetz).

§ 5

Die Fälligkeit der Hundeabgabe richtet sich nach § 6 des NÖ Hundeabgabegesetzes. Im Falle des Erwerbes des Hundes oder des Zuzuges während des Jahres, ist die Abgabe innerhalb eines Monates nach dem Erwerb zu entrichten.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt jene vom 14. Dezember 2017 außer Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

16 Verordnung über die Einhebung der Marktgebühren, Änderung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Es ist beabsichtigt, die Verordnung über die Einhebung der Marktgebühren neu zu fassen und höhere Marktgebühren zu beschließen, da die letzte Neufassung mit Gemeinderatsbeschluss vom 02. September 2010 erfolgt war und der Vergleichsindex seitdem um über 18% gestiegen ist.

Es ist daher beabsichtigt, die Marktgebühren wie folgt zu erhöhen:

1. pro Laufmeter des Marktstandes

a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag)	€ 5,00 (derzeit € 4,-)
b) Sondermärkte (Quasimärkte)	€ 5,00 (nicht gesondert erfasst)

c) Wochenmarkt (Frischemarkt) € 3,00 (derzeit € 2,-)
d) Bauernmarkt € 3,00 (derzeit € 2,-)

2. Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktgebühr pro Quadratmeter der Einrichtung bemessen. In diesem Fall beträgt die Marktgebühr pro Quadratmeter

a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag) € 4,00 (derzeit € 3,-)
b) Sondermärkte (Quasimärkte) € 4,00 (nicht gesondert erfasst)
c) Wochenmarkt (Frischemarkt) € 2,00 (derzeit € 1,50)
d) Bauernmarkt € 2,00 (derzeit € 1,50)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 9 Z. 2 der Marktordnung der Stadtgemeinde Melk sind in der Stadtgemeinde Melk folgende Marktgebühren einzuheben:

1. pro Laufmeter des Marktstandes

a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag) € 5,00
b) Sondermärkte (Quasimärkte) € 5,00
c) Wochenmarkt (Frischemarkt) € 3,00
d) Bauernmarkt € 3,00

2. Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktgebühr pro Quadratmeter der Einrichtung bemessen. In diesem Fall beträgt die Marktgebühr pro Quadratmeter

a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag) € 4,00
b) Sondermärkte (Quasimärkte) € 4,00
c) Wochenmarkt (Frischemarkt) € 2,00
d) Bauernmarkt € 2,00

Diese Verordnung wird mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten rechtswirksam. Zugleich tritt die bisherige Verordnung über die Festsetzung von Marktstandsgebühren vom 02. September 2010 außer Wirksamkeit.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

17 Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Mit Schreiben vom 06.11.2019 hat die Evangelische Pfarrgemeinde bei der Stadtgemeinde Melk um Gewährung einer Subvention zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben (Erhaltung der Kirchen und Kapellen, Kinder- und Jugendarbeit, Religionsunterricht, etc.) angesucht.

Zuletzt waren der Evangelischen Pfarrgemeinde von der Stadtgemeinde Melk in den Jahren 2005 - 2007 Subventionen in Höhe von jeweils € 250,- im Jahr 2010 in Höhe von € 1.500,- für die Errichtung des neuen Evangelischen Gemeindezentrums in Melk, und für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von € 250,- gewährt worden. Im Jahr 2013 wurden anstelle der Jahressubvention im Rahmen der Bausteinaktion fünf Siebdrucke zum Gesamtpreis von € 1.100,- angekauft. In den Jahren 2015 und 2016 wurden mangels Ansuchen keine Unterstützungen gewährt. In den Jahren 2017 und 2018 wurde jeweils eine Subvention in Höhe von € 250,- gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 250,- zuzuerkennen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

18 Voranschlag 2020

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Gemäß § 73 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der für den Voranschlag 2020 geltenden Fassung lag der Entwurf des Voranschlages 2020 in der Zeit von 19. November bis 03. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsicht auf.
Es sind keine schriftlichen Stellungsnahmen eingebracht worden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den für das Haushaltsjahr 2020 vorliegenden Voranschlag inklusive Vorbericht und mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 gemäß §§ 72 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der für den Voranschlag 2020 geltenden Fassung.

VORANSCHLAG

I.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2020 dient der vorliegende Voranschlag 2020 inklusive des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 – 2024, sowie der vorliegende Vorbericht zum Voranschlag 2020 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO). Die Veranschlagung erfolgte mittels eines integrierten Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes, zu dem im Rechnungsabschluss ein Vermögenshaushalt hinzutritt.

II.

Der Gesamtbetrag von Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben für Projekte bestimmt sind, wird mit € 6.804.900,- festgelegt.
Diese Darlehen dürfen jedenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und nur im Rahmen der investiven Gebarung bei entsprechender Veranschlagung aufgenommen werden. Dies nur insoweit eine andere Bedeckung nicht zweckmäßig ist und die Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens durch laufende finanzwirksame Erträge erfolgt und die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht gefährdet ist. Die Aufnahme von Darlehen ist im Investitionsnachweis darzustellen.

III.

Entnahmen aus Rücklagen sind gegebenenfalls so durchzuführen, wie sie in der Beilage zum Voranschlag verzeichnet sind.

IV.

Wertgrenzen

Dem Stadtrat sind zur selbständigen Erledigung der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) im Rahmen des Voranschlages vorbehalten, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen der Jahresbetrag

- 0,5% (= € 85.112,-) der Erträge des Ergebnisvoranschlages, höchstens jedoch € 100.000,- nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs. 1 Z 1 NÖ Gemeindeordnung bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert 3 % (= € 510.675,-) der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigt.
Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs. 1 Z. 2 und 3 bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigt.

Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen gemäß Abs. 1 Z 2 und 3 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung. Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs. 1 Z 3 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

V.

Im Ergebnishaushalt ist hinsichtlich des Voranschlages die Ausgeglichenheit anzustreben.

VI.

Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden. Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 der NÖ GO i.d. für den Voranschlag 2020 geltenden Fassung sind besonders zu beachten.

VII.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf, ebenso wie die Besetzung, nur nach dem beigeschlossenen, mit der Personalvertretung beratenen Dienstpostenplan erfolgen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Ute REISINGER und Emmerich WEIDERBAUER sowie von Gemeinderat Thomas HEHER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

19 Wachaubad Melk, Pachtvertrag „Melker Blick", Verlängerung

Bericht: Gemeinderat Thomas Heher

Bericht:

Der Referent berichtet über die mehrfachen Beratungen in den vergangenen Stadtratssitzungen und informiert über die beiderseitige Annäherung hinsichtlich einer Vertragsverlängerung.
Der neue Pachtvertrag, der im Fall der Genehmigung durch den Gemeinderat ab dem 01. März 2020 gültig sein wird, orientiert sich im Wesentlichen am bisherigen Vertrag, weist jedoch einige geringfügige Änderungen gegenüber dem bisherigen Pachtvertrag auf, z.B. hinsichtlich der Laufzeit, der Öffnungszeiten des Kiosk beim Kleinkinderbecken, etc.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Herrn Uka Halilaj zuzustimmen und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

20 ABA BA 36 und WVA BA 23, Kronbichl, Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten, Widerruf der Ausschreibung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent erinnert an die Ausschreibung der Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten für dieses Bauvorhaben, die von der DI Schuster ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Melk erstellt wurde, und die Angebotsöffnung vom 04.11.2019, über die in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet worden war.
Nunmehr liegt der Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH vor, der empfiehlt, dieses Vergabeverfahren wegen wesentlicher Überschreitung der budgetierten Kosten gemäß Punkt B.15 des Angebotsschreibens bzw. gemäß § 149 BVergG 2018 zu widerrufen.

Mit Schreiben der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung vom 19.11.2019 wird auf Basis des Prüfberichtes die Empfehlung dieses Widerrufes bestätigt, da eine

neuerliche Ausschreibung mit einem Baubeginn im Frühjahr 2020 und einer teilweisen abgeänderten Bauausführung ein wesentlich günstigeres Ergebnis erwarten lässt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung der Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten für dieses Bauvorhaben der ABA Melk, BA 36, und der WVA Melk, BA 23, zu widerrufen und die DI Schuster ZT GmbH mit einer Neuausschreibung dieser Leistungen zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

21 WVA Melk, BA 28, Großpriel, Klauspriel, Kollapriel, Benützung öffentliches Wassergut, Vertrag

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent berichtet, dass im Zuge dieser Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Melk das bundeseigene Grundstück Nr. 259/1, KG Großpriel, das in der Natur einen Wehrgraben darstellt, mit der Wasserleitung gequert werden muss.

Er informiert über den vorliegenden Vertrag des Landes NÖ, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, der die Zustimmung der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, zur Errichtung, zum Bestand sowie zur Erhaltung der WVA Melk, BA 28, Erweiterung Großpriel, Klauspriel, Kollapriel auf dem bundeseigenen Grundstück Nr. 259/1, KG Großpriel, auf Dauer des rechtmäßigen Bestandes und Betreibens der gegenständlichen Anlage enthält.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut der Republik Österreich, WA1-ÖWG-32034/011-2019, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

22 ABA Melk, Hauptsammler Kläranlage, Zivilingenieurleistungen, Honoraranbot DI Schuster ZT GmbH

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent informiert über das vorliegende Angebot der DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg, vom 27.11.2019, hinsichtlich der Zivilingenieurleistungen zur Herstellung des Hauptsammlers zur Kläranlage mit geschätzten Baukosten von rund € 1.000.000,- exkl. Ust.
Die angebotenen Zivilingenieurleistungen umfassen das generelle Projekt, die Ausschreibung, die Ausführungsunterlagen, die Oberleitung der Bauausführungsphase, die örtliche Bauaufsicht, die Kollaudierungsunterlagen, die Planungskoordination, die Aktualisierung des Leitungskatasters und die Nebenkosten. Das Gesamthonorar für diese Leistungen beträgt € 89.808,48 inkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes mit den Zivilingenieurleistungen für die ABA Melk, Hauptsammler zur Kläranlage, zum Gesamtpreis von € 89.808,48 inkl. Ust. zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

23 Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.11.2017 wurde die letzte Anhebung der Friedhofsgebühren beschlossen. Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde mit 1. Jänner 2018 wirksam. Nunmehr ist beabsichtigt, hinsichtlich der Friedhofsgebühren eine Indexanpassung in Höhe von rund 3,3 % vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, NÖ LGBl 9480 i.d.g.F., folgende Friedhofsgebühren für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk festgesetzt:

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

1) Grabstellengebühren
2) Verlängerungsgebühren
3) Beerdigungsgebühren
4) Enterdigungsgebühren
5) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen-gebühr		2) Verlängerungs-gebühr		3) Beerdigungs-gebühr	
Die Grabstellengebühr und Verlängerungsgebühr bezieht sich auf die Überlassung des Benützungsrechtes auf Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen auf 10 Jahre.						
1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu zwei Leichen						
a) Reihengrab	€ 138,-	**€ 143,-**	€ 138,-	**€ 143,-**	€ 638,-	**€ 659,-**
b) Randgrab	€ 319,-	**€ 329,-**	€ 319,-	**€ 329,-**	€ 638,-	**€ 659,-**
c) Grab mit Wegplatten im III. Hof	€ 1.077,-	**€ 1.112,-**	€ 319,-	**€ 329,-**	€ 638,-	**€ 659,-**
d) Mauergrab	€ 638,-	**€ 659,-**	€ 638,-	**€ 659,-**	€ 638,-	**€ 659,-**
2. Sonstige Grabstellen						
a) Urnengräber im I. Hof zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 516,-	**€ 533,-**	€ 138,-	**€ 143,-**	€ 199,-	**€ 206,-**
b) Urnennischen im III. Hof zur Beisetzung bis zu 4 Urnen						
Untere Reihe	€ 749,-	**€ 774,-**	€ 426,-	**€ 440,-**	€ 199,-	**€ 206,-**
Mittlere Reihe	€ 856,-	**€ 884,-**	€ 426,-	**€ 440,-**	€ 199,-	**€ 206,-**
Obere Reihe	€ 962,-	**€ 994,-**	€ 426,-	**€ 440,-**	€ 199,-	**€ 206,-**
c) Doppelurnengrab zur Beisetzung bis zu 6 Urnen	€ 1.500,-	**€ 1.549,-**	€ 650,-	**€ 671,-**	€ 199,-	**€ 206,-**
d) Trauerinsel zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 1.050,-	**€ 1.084,-**	€ 450,-	**€ 465,-**	€ 199,-	**€ 206,-**
e) Grüfte zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 2.640,-	**€ 2.727,-**	€ 880,-	**€ 908,-**	€ 243,-	**€ 251,-**
f) Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.278,-	**€ 5.451,-**	€ 1.760,-	**€ 1.817,-**	€ 243,-	**€ 251,-**
g) Grüfte zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€ 7.916,-	**€ 8.176,-**	€ 2.640,-	**€ 2.727,-**	€ 243,-	**€ 251,-**

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Grüften beträgt je	€ 199,-	**€ 206,-**

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a)	Durchführung kleinerer Arbeiten kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc	€ 167,-	**€ 172,-**
b)	Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt	€ 349,-	**€ 360,-**
c)	Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 775,-	**€ 800,-**
d)	Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 819,-	**€ 846,-**
e)	Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 972,-	**€ 1.004,-**
f)	Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundametes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 1.077,-	**€ 1.112,-**
g)	Beisetzung an Freitagen ab 12.00 Uhr	€ 193,-	**€ 199,-**
h)	Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies	€ 151,-	**€ 156,-**
i)	Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab	€ 380,-	**€ 392,-**
j)	Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab	€ 522,-	**€ 539,-**

§ 3

Die im § 1angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die Enterdigungsgebühr beträgt bei allen Gräbern	€ 1.061,-	**€ 1.096,-**
für Urnen	€ 199,-	**€ 206,-**
Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer beträgt je angefangenen Tag	€ 45,-	**€ 46,-**

§ 4

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft, gleichzeitig tritt jene vom 1. Oktober 2018 außer Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

24 Betriebsgebiet Ost,
a) Teilungsplan GZ. 6230-19
b) Grundstück Nr. 438/2, KG Schrattenbruck, Aufhebung der Aufschließungszone BB-A2, Verordnung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

a) Teilungsplan GZ. 6230-19:

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ 6230-19, vom 27.11.2019, der die Teilung der Grundstücke Nr. 438 und 439, KG Schrattenbruck, zum Inhalt hat. Zur Errichtung einer Aufschließungsstraße und der Herstellung der notwendigen Infrastruktur ist beabsichtigt, eine Teilfläche im Ausmaß von 1.679 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übertragen.

Zudem informiert er über das vorliegende Honoraranbot der DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg, vom 09.12.2019, hinsichtlich der Zivilingenieurleistungen für die Infrastrukturplanung (Kanal, Wasserleitung und Straßenbau) für diesen Teil des Betriebsgebietes Ost mit geschätzten Baukosten von rund € 468.000,- exkl. Ust.
Die angebotenen Zivilingenieurleistungen umfassen das generelle Projekt, die Ausschreibung, die Ausführungsunterlagen, die Oberleitung der Bauausführungsphase, die örtliche Bauaufsicht, die Kollaudierungsunterlagen, statische Berechnungen, die Planungskoordination, die Aktualisierung des Leitungskatasters und die Nebenkosten. Das Gesamthonorar für diese Leistungen beträgt € 40.172,48 inkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ 6230-19, vom 27.11.2019, sowie die darin vorgesehene Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 1.679 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt weiters, die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes mit den Zivilingenieurleistungen für die Infrastrukturplanung für diesen Teil des Betriebsgebietes Ost zum Gesamtpreis von € 40.172,48 inkl. Ust. zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

b) Grundstück Nr. 438/2, KG Schrattenbruck, Aufhebung der Aufschließungszone BB-A2, Verordnung:

Bericht:

Der Referent informiert über die in diesem Bereich bestehende Aufschließungsbedingung BB-A2, KG Schrattenbruck, und die hinsichtlich einer Teilfreigabe für das Grundstück Nr. 438/2 (Baufirma Fraiss) vorliegende Stellungnahme des Raumplaners Dr. Herbert Schedlmayer vom 03.12.2019.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 35/2017 wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Schrattenbruck ausgewiesene Aufschließungszone Bauland-Betriebsgebiet-A2 nach Erfüllung der im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung zur Grundabteilung und Bebauung teilweise, und zwar im Bereich des Grundstücks Nr. 438/2, KG Schrattenbruck, laut Teilungsplan des Büros DI Jonke & DI Kochberger, GZ. 6230-19, vom 27.11.2019, freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des

Gemeinderates am 29. April 2008 festgelegt und im Pkt. 4 am 23.07.2012 abgeändert wurden, nämlich

Für die BB-A2.:

- Gewährleistung der Ansiedlung emissionsarmer Betriebe
- Vorlage von Betriebskonzepten
- Gewährleistung der Einordnung der Baulichkeiten in das Orts- und Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung des Blickfeldes auf das Stift Melk und den Wachberg
- Gewährleistung der Verkehrserschließung

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

25 Grundstück Nr. 348/1 und 348/2, KG Melk, Aufhebung der Aufschließungszone BK-A8, Verordnung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über die im Bereich des ehemaligen Bischöflichen Seminars bestehende Aufschließungsbedingung BK-A8, KG Melk, die wie folgt lautet:

- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanes

Da dieser Teilungsplan durch den Gemeinderat im Zusammenhang mit den beiden Festlegungen bezüglich der Errichtung der neuen Zufahrtsstraße durch Constructio GmbH und GEDESAG sowie bezüglich der anschließenden Übernahme der fertig gestellten neuen Straße durch die Gemeinde ins öffentliche Gut genehmigt wurde, kann diese Aufschließungsbedingung freigegeben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 35/2017 wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Melk ausgewiesene Aufschließungszone Bauland-Kerngebiet-A8 nach Erfüllung der im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung zur Gänze zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 13.09.2018 festgelegt wurden, nämlich

Für die BK-A8.:

- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanes

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

26 Grundstück Nr. 147/5, KG Spielberg, Kaufverträge KLAUS und PORSCH

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den Stadtratsbeschluss vom 12.09.2019, diese Liegenschaft dem Anrainer Hermann KLAUS zum Grundpreis von € 65,- je m² zum Kauf anzubieten.
Nunmehr liegen der Sitzung der Teilungsplan GZ. 6186-19 des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, vom 9.10.2019 sowie zwei Kaufverträge des Notariates Mag. Bauer, Melk, hinsichtlich des Verkaufes einer Teilfläche an Hermann KLAUS und einer weiteren Teilfläche an die Ehegatten PORSCH vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6186-19, vom 09.10.2019, die darin vorgesehenen Übertragungen der Teilfläche Nr. 4 im Ausmaß von 16m² an die Ehegatten Alois und Erika PORSCH und der Teilfläche Nr. 5 im Ausmaß von 18m² an Hermann KLAUS sowie die Entwidmung dieser beiden Teilflächen als öffentliches Gut der Gemeinde zu genehmigen.
Weiters beschließt der Gemeinderat, die beiden vorliegenden Kaufverträge des Notariates Mag. Bauer, Melk, über den Verkauf dieser beiden Teilflächen Nr. 4 und Nr. 5 zum Kaufpreis von € 1.040,- (Ehegatten Porsch) und € 1.170,- (Herr Klaus) zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

27 Umwidmungsansuchen Stift, Photovoltaikanlagen

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über die Absicht des Stiftes Melk, auf stiftseigenen Grundstücken im Bereich des Kupferschmiedkreuzes südlich der Westautobahn und in der Nähe des Heizkraftwerkes zwei Photovoltaikanlagen zu errichten und bringt das vorliegende Umwidmungsansuchen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das vorliegende Umwidmungsansuchen des Stiftes Melk zu befürworten. Raumplaner Dr. Herbert Schedlmayer wird beauftragt, dieses Umwidmungsansuchen für die nächste Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes aufzubereiten und zur öffentlichen Auflage vorzusehen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Ute REISINGER und Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas HEHER und Berta HÖLLER-KIENEGGER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

28 Teilungsplan GZ. 5965-18, B1 - Pionierstraße

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 5965-18, vom 10.12.2019, der im Kreuzungsbereich der B1 mit der Pionierstraße die Übernahme von Teilflächen im Gesamtausmaß von 190 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk vorsieht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 5965-18, vom 10.12.2019, sowie die darin vorgesehene Übernahme von Teilflächen im Gesamtausmaß von 190 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

29 Maßnahmenkatalog Ortsbild 2019:
a) Bahngrundbenützungsvertrag ÖBB Immo AG
b) Sondernutzungsvertrag Land NÖ

Bericht: Stadtrat Peter Rath

a) Bahngrundbenützungsvertrag ÖBB Immo AG:

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Bahngrundbenützungsvertrag für die Nutzung von Bahngrund im Ausmaß von je 2 m² zur Aufstellung der „Willkommens"-Fahnen und -Löwen im Bereich des Bahnhofes. Die ÖBB Immobilienmanagement GmbH sieht in diesem Fall von der Verrechnung eines Bestandzinses ab.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Region NÖ-Bgld., 3100 St. Pölten, zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Bettina SCHNECK wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

b) Sondernutzungsvertrag Land NÖ:

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Sondernutzungsvertrag für die Nutzung von Landesstraßengrund zur Errichtung von Fundamenten für die „Willkommens"-Fahnen und -Löwen im Bereich der Stadteinfahrten im Zuge der B1, rechts km 91,960 und links km 92,993, sowie der B3a, Rampe 1R1, km 0,070.
Die Sondernutzung wird seitens des Landes NÖ auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich gestattet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, STBA5-SN-28/033-2019, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

30 Verordnung von Straßenbezeichnungen

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die beiden neuen Erschließungsstraßen der Baurechtsgründe des Stiftes Melk und für den Fußweg von der Schanz zur Fürnbergstraße durch Verordnung des Gemeinderates gemäß § 31 der NÖ Bauordnung Straßenbezeichnungen vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in der Sitzung am 12.12.2019 gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. beschlossen, die in den beiliegenden Plandarstellungen ausgewiesenen Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen in der Katastralgemeinde Melk mit den Bezeichnungen

J. M. Rottmayr-Straße
(Johann Michael Rottmayr-Straße)
für die gelb dargestellte Teilfläche der Parzelle Nr. 242/65

J. W. Bergl-Straße
(Johann Wenzel Bergl-Straße)
für die rosa dargestellte Teilfläche der Parzelle Nr. 242/65

Liesl Böhm-Weg
(Anneliese Böhm-Weg)
für die orange dargestellte Teilfläche der Parzelle Nr. 549/3

Seminarweg
für die Parzelle Nr. 348/4

zu benennen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

31 Nahversorger in Pielach, Nutzungsvereinbarung

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin erinnert an die Genehmigung des Untermietvertrages mit der Ing. H. Gradwohl Ges.m.b.H. in der letzten Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 und informiert nunmehr über die zuletzt geführten Gespräche hinsichtlich der Adaptierung und der Reduktion der Räumlichkeiten auf etwa 25 m².
Bei Betrieb dieser Nahversorgungseinrichtung durch die „ARGE Nahversorgung Pielach" ist es nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Melk nicht erforderlich, eine gewerbebehördliche Genehmigung einzuholen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzungsvereinbarung mit dem Betreiber der Nahversorgungseinrichtung, der „ARGE Nahversorgung Pielach", zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

32 Musikvereine, Jahresförderungen 2019

Bericht: Stadtrat Emmerich Weiderbauer

Bericht:

Der Referent schlägt dem Gemeinderat vor, die Aktivitäten der örtlichen Musikvereine im Jahr 2019 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den nachstehend angeführten örtlichen Musikvereinen für die im Jahr 2019 gesetzten Aktivitäten folgende Subventionen zu gewähren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention	gewährte Förderung 2018
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2019	€ 650,-	€ 650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2019	€ 650,-	€ 650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2019	€ 150,-	€ 150,-
Jazzclub Melk	Jahressubvention 2019	€ 250,-	€ 500,- *)

*) 2018 = Jubiläumsjahr! (Subvention 2017: € 250,-)

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

33 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 23. Sitzung vom 03.12.2019

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 23. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am

Dienstag, den 03. Dezember 2019

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

23. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 14.03 Uhr
Ende: 15.33 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Thomas HEHER

Anwesend waren weiters:
Gemeinderat Franz SCHMUTZ
Gemeinderätin Bettina SCHNECK, kommt um 14.34 Uhr zu Beginn des TO Pkt. 3
Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER

Auskunftspersonen:
Zu Top 2: AL–Stv. Brigitta BRUCKNER
Zu Top 3: STR Mag. Nikolaus WEINWURM

Entschuldigt war:
Gemeinderat Ferdinand LUGER
Gemeinderätin Doris MAIERHOFER
Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH

Schriftführerin: AL Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

1) Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.09.2019
2) Kassaprüfung
3) Voranschlag 2020
4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. September 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind.

Das Ausschussmitglied GR Bettina SCHNECK hat nachträglich diesem Punkt zugestimmt.
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.
Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 876,66.

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 876,66.
Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein
Das Ausschussmitglied GR Bettina SCHNECK hat nachträglich die Belege und die Kassa überprüft und dem Prüfungsergebnis zugestimmt.

Pkt. 3 der TO – Voranschlag 2020

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Herr STR Weinwurm erläutert den Entwurf des Voranschlages 2020 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Der vorliegende Entwurf des Voranschlages wurde überprüft. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.
Der Prüfungsausschuss nimmt den Entwurf des Voranschlages 2020 zur Kenntnis.

Der Vorsitzenden bedankt sich bei STR Mag. Nikolaus WEINWURM und verabschiedet diesen.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 04.12.2019 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Niederschrift über die am 03. Dezember 2019 durchgeführte 23. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir freuen uns, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und die Richtigkeit des Kassabuches festgestellt werden konnte. Unser Dank gilt den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeitern für die gewissenhafte und genaue Arbeit.

Überdies danken wir dem Prüfungsausschuss für die Behandlung des Voranschlages 2020 und dessen Kenntnisnahme.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben und werden die Ausschussniederschrift sowie diese Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 03.12.2019 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 04.12.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Patrick STROBL

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Bettina SCHNECK

Der Stadtrat

Jürgen EDER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER